



## BEKANNTMACHUNG

### Bekanntmachung der Wahlbehörde - Erhebung und Speicherung von Daten wahlberechtigter Personen zur Tätigkeit in den Wahlvorständen

Gemäß § 92 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Wahlbehörde (Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal) zu erklären.

Panketal, den 19.01.2026

Wonke

Bürgermeister als Wahlbehörde

Bereitstellungsdatum auf der Internetseite [www.panketal.de](http://www.panketal.de): 22.01.2026

Panketal, den 20.01.2026

i.A.



Loboda

SB öffentliche Ordnung

**Kontakt**

Ansprechpartner: Herr Loboda

Telefon: 030 94511-155

E-Mail: [m.loboda@panketal.de](mailto:m.loboda@panketal.de)